

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 04**
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.01.2014**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob der Gemeinderat beabsichtigt, sich noch in dieser Legislaturperiode zur Windkraft zu äußern.

Bgm. Keller teilt mit, dass dies nicht beabsichtigt ist, weil die Gemeinde Türkenfeld erst den Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft im Landkreis Fürstentfeldbruck abwarten will.

**TOP 2.) Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014;
Festlegung der Entschädigungen für Wahlehenämter**

Bisherige Beschlüsse:

- GR-Sitzung am 16.01.2008, TOP 9.), öffentliche Sitzung

Sachvortrag:

Am 16. März 2014 werden die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern stattfinden. Nach Art. 7 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) kann die Gemeinde für die dabei auszuübenden Wahlehenämter angemessene Entschädigungen festsetzen.

Aufgrund der Erfahrungen aus Wahlen während der vergangenen sechs Jahre werden für die Kommunalwahlen am 16.03.2014 5 allgemeine Stimmbezirke und 2 Briefwahlbezirke gebildet werden. Dadurch kann auf die bisherigen zusätzlichen Wahlhelfer verzichtet werden und die gesamten Kommunalwahlen können von den Wahlvorstehern bzw. Briefwahlvorstehern und ihren Wahlvorständen bzw. Briefwahlvorständen durchgeführt werden. Die Wahl bzw. Briefwahlvorstände umfassen jeweils 8 Mitglieder (Wahlvorsteher und Stellvertreter, Schriftführer und Stellvertreter und 4 Beisitzer), welche während der Abstimmungszeit in zwei Schichten von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr den Abstimmungsvorgang leiten sowie ab 18.00 Uhr alle gemeinsam zur Auszählung und Ergebnisermittlung anwesend sein werden.

Da bei den bevorstehenden Kommunalwahlen alle Wahlvorstandsmitglieder für die digitale Stimmerfassung geschult, während des Abstimmungsvorgangs eine Schicht Dienst tun und bei Stimmenauszählung und Ergebnisermittlung eingesetzt werden müssen, erbringen alle denselben Einsatz an Zeit. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Wahlehenamtsentschädigung einheitlich für Wahlleiter und Stellvertreter, Wahl- bzw. Briefwahlvorsteher und Vertreter sowie alle Wahlvorstandsmitglieder auf 90,00 Euro festzusetzen.

Bei 56 wahlehenamtlich Tätigen fallen somit 5.040,00 Euro an Entschädigungen an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom Landkreis eine Entschädigung von etwa 3.000,00 Euro für die Abwicklung der Landkreiswahlen zu erwarten sein wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt gemäß Art. 7 Abs. 3 GLkrWG die Entschädigung für Wahlleiter und Stellvertreter, Wahlvorsteher und Stellvertreter, Briefwahlvorsteher und Stellvertreter sowie für alle übrigen Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände auf 90,00 Euro fest.

Abst.Erg.: 16 : 0

TOP 3.)

Konzessionsabgabe Strom

hier: Festlegung der Höhe

Beschlüsse in dieser Sache:

GR-Sitzung vom 07.12.1992; öffentl. Nr. 19/328

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 07.12.1992 hat der damalige Gemeinderat beschlossen bei einem Verbrauch bis zu 5.000 kWh/Jahr die volle Konzessionsabgabe einzuheben und für den darüber hinausgehenden Verbrauch die Abgabe auf 0,22 Pf (0,11 ct) je kWh für alle Verbraucher zu ermäßigen. Vorausgegangen war ein Antrag der Obmänner des BBV und eine Besprechung mit den Stadtwerken, die bei einer Ermäßigung nur für Landwirte erhebliche Bedenken äußerten.

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas beträgt der Höchstbetrag für Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh. Die Gemeinde wäre demnach berechtigt diesen Höchstbetrag für jede verbrauchte Strommenge zu verlangen, der entsprechend an die Kunden weiterverrechnet würde.

Im Falle der Erhebung des Höchstbetrages würde sich die Konzessionsabgabe von derzeit ca. 75.000,00 € um ca. 14.000,00 €/Jahr erhöhen.

Möglich wäre neben der bisherigen Praxis und der Erhebung des Höchstbetrages auch eine prozentual ermäßigte Konzessionsabgabe, die der Gemeinderat festlegen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Konzessionsabgabe auf 1,32 ct/kWh zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt die Erhöhung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Abst.Erg.: 0 : 16 (somit abgelehnt)

Der Gemeinderat will im nächsten Jahr, wenn Werte von den Stadtwerken vorliegen, nochmals darüber beraten und abstimmen.

TOP 4.)

7. Änderung des Bebauungsplan Gemeinde Geltendorf „Walleshausen - Mitte“

hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat am 21.11.2013 beschlossen, in zentrale Lage innerhalb der Ortslage Walleshausen, die 7. Änderung des Bebauungsplans „Walleshausen – Mitte“ durchzuführen. Es geht um eine geringfügige Änderung des Bau-fensters auf dem Grundstück Fl.Nr. 49/15, bei dem sich die Lage der Garage ändert. Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 31.07.1982 einschließlich der bisherigen Änderungen 1 – 6 bleiben hingegen weiterhin unverändert gültig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 7. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Geltendorf für das Gebiet „Walleshausen - Mitte“, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

Abst.Erg.: 16 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 08**
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.01.2014**

**TOP 5.) Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,
FINr. 54/7, Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

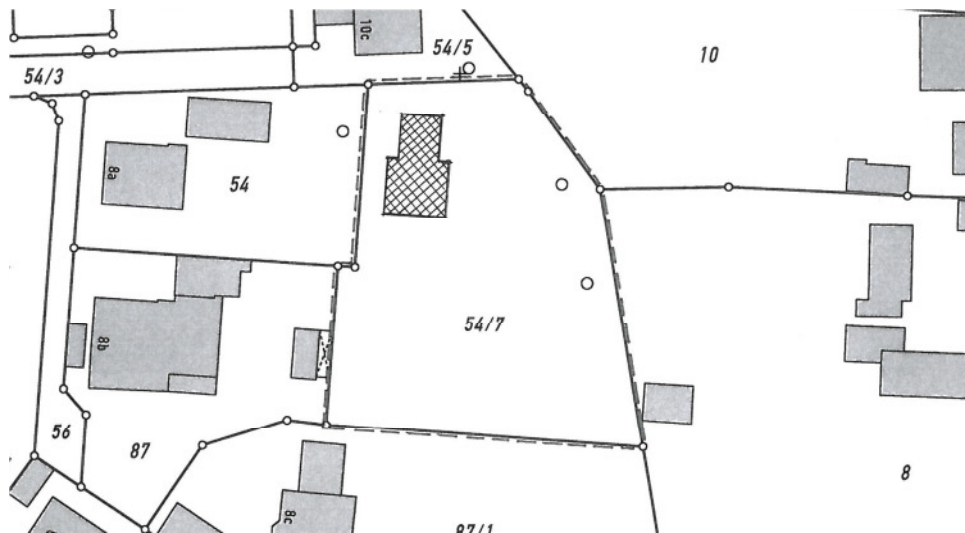
- GR-Sitzung v. 15.05.2013 Nr. 07/151 und 152 öffentlich (Vorbescheid)

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben wurde bereits als Antrag auf Vorbescheid vom Gemeinderat Türkenfeld behandelt. Das Einvernehmen wurde mittels Beschluss vom 15.05.2013 erteilt. Der Antrag auf Vorbescheid wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Fürstenfeldbruck, genehmigt (Bescheid vom 08.10.2013/ BV-Nr. V 2013-0354).

Die Lage sowie die Grundfläche des geplanten Einfamilienhauses mit Doppelgarage entsprechen dem Antrag auf Vorbescheid.

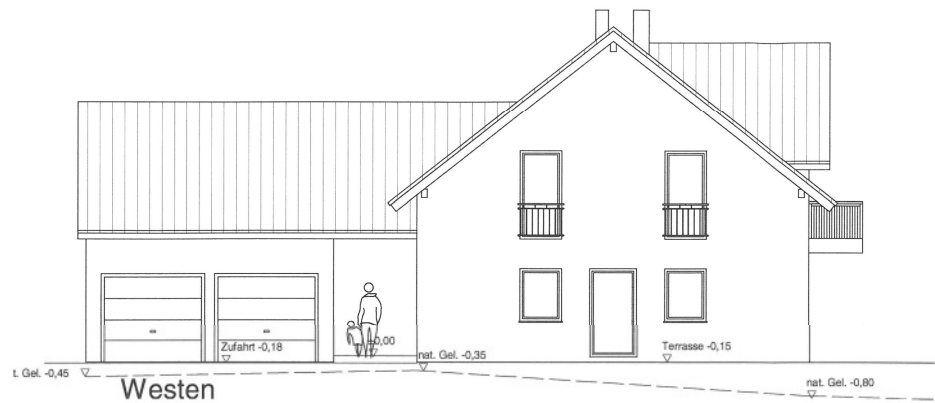
Lageplan:



Es wird eine Geschossflächenzahl von 0,083 erreicht. Die Erschließung erfolgt über einen privaten Eigentümerweg (FINr. 54/3). Eine entsprechende Grunddienstbarkeit für das Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht liegt vor. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet dargestellt. Baurechtlich ist es als sog. Außenbereich im Innenbereich zu bewerten. Öffentliche Belange werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 09**
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.01.2014**

Ansicht Westen:



Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 16 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 10**
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.01.2014**

TOP 6.) Bauantrag;
Dachausbau mit Errichtung einer Dachgaube, FINr. 1470/1,
Gemarkung Türkenfeld

Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag: (Fr. Veit)

Beantragt wird der Dachausbau mit Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Mehrfamilienhaus, FINr. 1470/1, Gemarkung Türkenfeld. Die Wohnfläche wird durch den Ausbau um ca. 30 qm erweitert. Es entsteht kein Vollgeschoss.

Lageplan:



Ansicht von Westen:



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 11**
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.01.2014**

Das Grundstück FINr. 1470/1 liegt im Innenbereich von Türkenfeld und ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 15 : 0

TOP 7.) Bauantrag;
Umbau von einer Wohnung in zwei Wohnungen,
FINr. 1386/9 und 1386/10, Gemarkung Türkenfeld

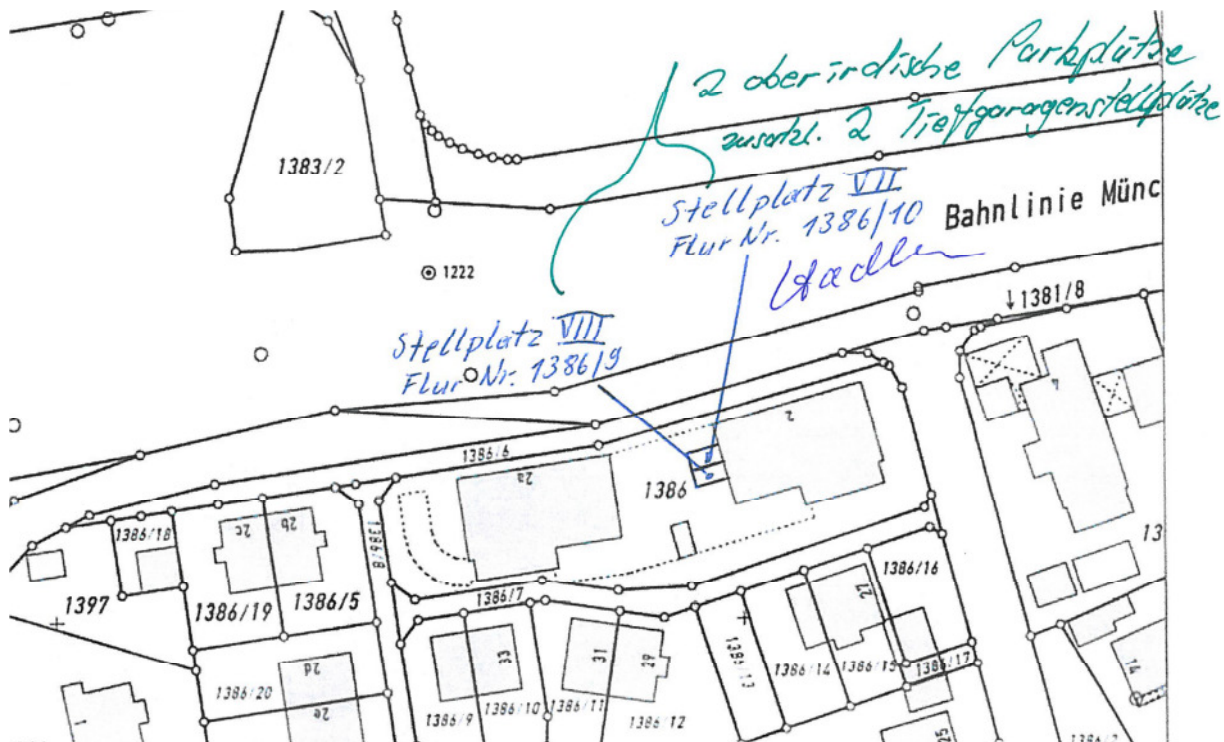
Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

Der Bauherr konnte mittels Notarvertrag sowie Grundbuchauszug die erforderlichen 4 Stellplätze nachweisen. Der beantragte zusätzliche Stellplatz in der Gartenfläche von FINr. 1386/9 ist somit nicht notwendig. Die beantragten Befreiungen sowie die Behandlung als Bauantrag sind hinfällig. Der Bauantrag wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

Lageplan: oberirdische Stellplätze:



**TOP 8.) Bauantrag;
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, FINr. 1491/6,
Gemarkung Türkenfeld**

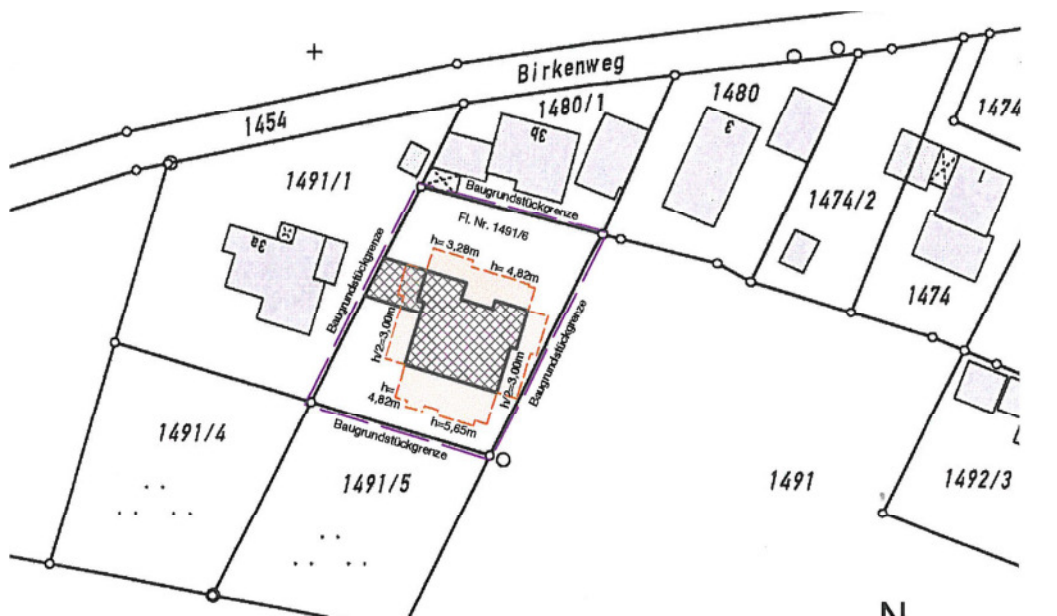
Bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss vom 09.05.2012 – Antrag auf Vorbescheid

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Türkenfeld hat sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid erteilt. Geplant war ein Walmdach mit einer Dachneigung von 17 °. Nach Ansicht des Landratsamtes Fürstenfeldbruck fügt sich das gewünschte Walmdach sowie die geplante Anzahl der Vollgeschosse in E + 1 + D Bauweise nicht in die Umgebungsbebauung ein. Der Antrag auf Vorbescheid wurde vom Landratsamt Fürstenfeldbruck abgelehnt (Schreiben vom 21.09.2012, BV-Nr. V 2012-0376). Bei einer Reduzierung hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse auf eine E + D Bauweise wäre das Vorhaben gemäß dem Hinweis des Landratsamtes Fürstenfeldbruck genehmigungsfähig.

Lageplan:



Im vorliegenden Bauantrag wurden die Vorgaben des Landratsamtes berücksichtigt. Geplant wird eine Bauweise mit E + D. Es wird eine Geschossflächenzahl von 0,19, eine Grundflächenzahl von 0,23 sowie eine Firsthöhe von 7,42 m erreicht. Die Erschließung (Zufahrt, Leitungsrecht) wird über das Grundstück FINr. 1491/1 erfolgen. Der Nachweis über die erforderliche Grunddienstbarkeit liegt vor (URNr. 1659 S/2008 vom 23.09.2008).

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 14**
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.01.2014**

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Gemäß § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB- fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 16 : 0

TOP 9.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2013:

- **Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe mit
2 Mitarbeiterwohnungen in Türkenfeld;
Hier: Vergabe zum Erstellen eines Stromhausanschlusses**
- **Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe mit
2 Mitarbeiterwohnungen in Türkenfeld;
Hier: Vergabe Schlosserarbeiten**
- **Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe mit
2 Mitarbeiterwohnungen in Türkenfeld;
Hier: Vergabe Feinsteinzeug und Fliesenarbeiten**
- **Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe mit
2 Mitarbeiterwohnungen in Türkenfeld;
Hier: Vergabe Bodenbeläge Holz**
- **Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe mit
2 Mitarbeiterwohnungen in Türkenfeld;
Hier: Vergabe Malerarbeiten**
- **Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe mit
2 Mitarbeiterwohnungen in Türkenfeld;
Hier: Vergabe Schreinerarbeiten**
- **Grund- und Mittelschule Türkenfeld - Schwimmbad;**
hier:
 - a) Vergabe zur Beschaffung eines Schwimmbadbodensaugers
 - b) Vergabe zur Beschaffung von Ecken für die Überlaufrinnen
- **Grund- und Mittelschule Türkenfeld - Brandschutz;
Vergabe eines Nachtrags wegen Extraaufwand bei der Befestigung der
Brandschutzkanäle
hier: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO**
- **Umbau alte Turnhalle - Schönbergaula;**
hier: Vergabe von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 16**
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.01.2014**

TOP 10.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 04.12.2013,
öffentlicher Teil**

Beschluss :

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 04.12.2013 wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 16 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 01 / 17**
des Gemeinderates Türkenfeld am **15.01.2014**

TOP 11.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Stadl Beuern

Die Verwaltung hat diesbezüglich eine Anfrage ans LRA Landsberg gestellt. Sobald die Antwort kommt, wird Bgm. Keller diese Info dem Gemeinderat zukommen lassen.

Flüchtlingsfamilie

GR`in König teilt mit, dass in der St. Ottilien Straße eine afghanische Flüchtlingsfamilie wohnt.